

**Verwaltungsrat**

337. Tagung, Genf, 24. Oktober–7. November 2019

**GB.337/POL/3**

**Sektion Politikentwicklung**

*Segment Multinationale Unternehmen*

**POL**

**Datum:** 30. September 2019

**Original:** Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Förderaktivitäten im Zusammenhang mit  
der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung  
über multinationale Unternehmen und  
Sozialpolitik und damit verbundene  
Entwicklungen außerhalb der IAO**

**Zweck der Vorlage**

Diese Vorlage enthält Informationen zum neuesten Stand der im Zusammenhang mit der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) von der IAO und ihren Mitgliedsgruppen durchgeführten Förderaktivitäten und der damit verbundenen Entwicklungen außerhalb der IAO. Der Verwaltungsrat wird um Orientierungshilfe gebeten, was die Tätigkeiten für eine verstärkte Anerkennung und Umsetzung der MNU-Erklärung anbelangt (siehe Beschlussentwurf in Absatz 32).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor:** Ergebnisvorgabe 4: Förderung nachhaltiger Unternehmen.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Vorbehaltlich des Beschlusses und der Orientierungshilfe des Verwaltungsrats wird der Arbeitsplan des Amtes zur Förderung der MNU-Erklärung für den kommenden Zweijahreszeitraum angepasst.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Ja.

**Verfasser:** Hauptabteilung Unternehmen (ENTERPRISES).

**Verwandte Dokumente:** GB.329/POL/7; GB. 332/POL/6; GB.332/PV; GB.337/INS/4; GB.337/INS/12/2.

## Einleitung

1. Auf seiner 329. Tagung (März 2017) nahm der Verwaltungsrat die überarbeitete Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) einschließlich deren Anhang II an, in dem operative Instrumente zur Verbesserung der Akzeptanz der Urkunde und ihrer Grundsätze durch Regierungen, Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen aufgelistet sind. Auf seiner 332. Tagung (März 2018) erteilte der Verwaltungsrat weitere Leitvorgaben für die Förderaktivitäten, darunter auch was die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen betrifft.
2. Das vorliegende Dokument bietet aktuelle Informationen über die seit März 2018 durchgeführten Förderaktivitäten sowie damit verbundene Entwicklungen außerhalb der IAO und die Zusammenarbeit der IAO mit anderen Organisationen. Vor dem allgemeinen Hintergrund der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und des IAO-Aktionsprogramms für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten trägt die Förderung der MNU-Erklärung zur Förderung nachhaltiger Unternehmen bei. Darüber hinaus ermöglicht sie Fortschritte in Bezug auf die Ausführungen in der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, wonach das unternehmerische Handeln an den Zielen der Erklärung auszurichten ist.

## A. Förderaktivitäten

### Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau

3. Eine besondere Webseite für die MNU-Erklärung<sup>1</sup> dient als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der MNU-Erklärung. Besucher der Webseite können auf den Text der MNU-Erklärung in 15 Sprachen zugreifen.<sup>2</sup> Außerdem haben sie Zugriff auf verschiedene operative Instrumente, Schulungsangebote, Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die sich der MNU-Erklärung als Rahmen für dreigliedrige oder noch weitere Akteure einbeziehende Dialoge und Aktionen bedienen, Fallstudien, welche die Ergebnisse der IAO-Unterstützung auf Landesebene dokumentieren, innerhalb und außerhalb der IAO angenommene Grundsatzdokumente, in denen auf die MNU-Erklärung verwiesen wird, auf der MNU-Erklärung beruhende Partnerschaften der IAO mit anderen Organisationen sowie Video-Interviews mit Vertretern von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern darüber, wie sie die MNU-Erklärung einsetzen.
4. Seit Beginn 2019 haben mehr als 200 Nutzer das aktualisierte E-Lern-Modul „Wirtschaft und menschenwürdige Arbeit: Einführung in die MNU-Erklärung“ verwendet.<sup>3</sup> Eine japanische und eine chinesische Fassung werden derzeit auf Wunsch der dortigen IAO-Landesbüros ausgearbeitet.

<sup>1</sup> [www.ilo.org/mnedeclaration](http://www.ilo.org/mnedeclaration).

<sup>2</sup> Arabisch, Armenisch, Birmanisch, Chinesisch, **Deutsch**, Englisch, Französisch, Georgisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thai und Vietnamesisch.

<sup>3</sup> [www.ilo.org/mnelearning](http://www.ilo.org/mnelearning).

5. Der vom Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) erstellte Leitfaden *The ILO MNE Declaration: What's in it for workers?*<sup>4</sup> wird auf globaler, regionaler und Landesebene bei Kapazitätsaufbaumaßnahmen von Arbeitnehmerverbänden eingesetzt.
6. Im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (ITC-ILO) in Turin nimmt ein immer breiteres und vielseitigeres Publikum, das sich aus staatlichen Vertretern, Mitgliedern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und multinationalen Unternehmen und anderen Akteuren zusammensetzt, an Präsenzausbildungen und gemischten Schulungsaktivitäten zur MNU-Erklärung teil. Dazu gehören folgende Lehrgänge:
  - a) Der Lehrgang „Multinationale Unternehmen, Entwicklung und menschenwürdige Arbeit: der Ansatz der MNU-Erklärung“ richtet sich vorwiegend an die IAO-Mitgliedsgruppen (45 Teilnehmer in den Jahren 2018 und 2019) und wird jährlich zusammen mit verschiedenen Hauptabteilungen des Grundsatzressorts, Außenämtern und den Büros für Arbeitgeber- und Arbeitnehmertätigkeiten durchgeführt.
  - b) Der Lehrgang „Internationale Arbeitsnormen und soziale Verantwortung von Unternehmen: die arbeitsbezogenen Aspekte der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Menschenrechte“ baut auf den Erfahrungen des IAA-Helpdesks für Unternehmen auf. Er richtet sich in erster Linie an Unternehmen und die IAO-Mitgliedsgruppen (über 100 Teilnehmer in den Jahren 2018 und 2019). In Thailand und Georgien wurden lokal angepasste Lehrgänge organisiert.
  - c) Der Lehrgang „Effektive Investitionserleichterung und nachhaltige Entwicklung“ wird gemeinsam mit der World Association of Investment Promotion Agencies (WAIPA) und mit Beiträgen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) und der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) veranstaltet und bietet Investitionsförderungsstellen eine Einführung in die MNU-Erklärung als Rahmen für die Gestaltung von Maßnahmen und Strategien, mit denen die positiven Auswirkungen von Investitionen maximiert werden können. Rund 50 Vertreter von 25 Investitionsförderungsstellen, darunter auch aus den am wenigsten entwickelten Ländern, haben 2018 und 2019 an diesem Lehrgang teilgenommen.
  - d) Als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten und als Teil des gemeinsamen Projektes „Handel für menschenwürdige Arbeit“ der Europäischen Union (EU) und der IAO wurde im September 2019 in EU-Mitgliedstaaten ein maßgeschneiderter Lehrgang für die Nationalen Kontaktstellen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veranstaltet.<sup>5</sup> Ziel war es, ihr Verständnis der MNU-Erklärung und der IAO-Normen zu verbessern und sie mit Instrumenten der IAO zur Förderung verantwortungsvoller Unternehmen vertraut zu machen.
  - e) Die MNU-Erklärung findet auch immer mehr Eingang in die Lehrpläne anderer Lehrgänge, z. B. der Akademie für sozialen Dialog, der Sommerschule zur Zukunft der Arbeit, dem Master in öffentlichem Beschaffungsmanagement für nachhaltige Entwicklung und der Akademie für sozialen Dialog und Arbeitsbeziehungen. Ein neues Modul zum Thema „Multinationale Unternehmen und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz“ wurde als Teil des offenen Online-Kurses zur Empfehlung

<sup>4</sup> Verfügbar auf Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Japanisch, Spanisch und Vietnamesisch.

<sup>5</sup> <http://mneguidelines.oecd.org/ncps/>.

---

(Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, entwickelt.

- f) Auf der Landesebene wurden zahlreiche Sensibilisierungs- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt, an denen Regierungsbeamte verschiedener Ministerien sowie Mitglieder von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und Unternehmen teilnahmen. Dabei handelte es sich um folgende Maßnahmen:
- Im Rahmen eines von Frankreich finanzierten Projektes wurden mehrere Veranstaltungen in Côte d’Ivoire und Senegal unterstützt, mit denen 550 Vertreter aus verschiedenen Ministerien, Unternehmen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden erreicht und etwa 170 Personen vor Ort fachlich geschult wurden.
  - Aufbauend auf den Erfahrungen in Côte d’Ivoire und Senegal wurde die IAO eingeladen, die MNU-Erklärung bei der Generalversammlung der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (*Union Economique et Monétaire Ouest Africaine*, UEMOA) und im Rat für Beschäftigung und sozialen Dialog der UEMOA (*Conseil du Travail et du Dialogue Social*) vorzustellen. Mehrere Mitgliedstaaten der UEMOA ersuchten das Amt, nationale dreigliedrige Seminare zu organisieren.
  - Im Rahmen des Projekts „[Inklusiver Arbeitsmarkt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Georgien](#)“ wurde zusammen mit dem Menschenrechtssekretariat der Regierung Georgiens ein Seminar zum Thema „Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln: der Ansatz der MNU-Erklärung und die Rolle des Staates bei der Förderung verantwortlicher Beschäftigungspraktiken“ und ein Anschlussseminar über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und menschenwürdige Arbeit veranstaltet.
  - In Sierra Leone fanden im Rahmen des Projekts für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für jede Mitgliedsgruppe Seminare über die MNU-Erklärung statt. Im Anschluss daran nahm eine dreigliedrige Delegation aus Sierra Leone 2019 im ITC–ILO in Turin am Lehrgang „Multinationale Unternehmen, Entwicklung und menschenwürdige Arbeit: der Ansatz der MNU-Erklärung“ teil. Während dieses Lehrgangs erarbeitete die Delegation einen Aktionsplan zur Förderung der Erklärung in Sierra Leone, der zur Einrichtung nationaler Kontaktstellen im Lande führte.
  - Als Teil des IAO-Programms „Inklusives Wachstum durch menschenwürdige Arbeit im Großen Afrikanischen Grabenbruch“ wird in Kenia im Dezember 2019 ein viertägiges Seminar zum Kapazitätsaufbau für die MNU-Erklärung stattfinden.
  - Innerhalb des gemeinsamen Programms der EU, der IAO und der OECD „Verantwortungsvolle Lieferketten in Asien“ wurde zusammen mit dem IAO-Programm zum Erhalt wettbewerbsfähiger und verantwortungsvoller Unternehmen (SCORE) ein Schulungsmodul für KMU entwickelt und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband der Philippinen erprobt. Darauf folgten Schulungen für Ausbilder in Thailand mit Folgeaktivitäten in allen sechs Ländern des Programms (China, Japan, Myanmar, Philippinen, Thailand und Vietnam).

## Regionale Folgemaßnahmen

7. Auf seiner 320. Tagung verabschiedete der Verwaltungsrat <sup>6</sup> einen regionalen Folgemechanismus, der am Zyklus der IAO-Regionaltagungen ausgerichtet ist. Der Mechanismus beinhaltete Fragebögen an die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in den Mitgliedstaaten jeder Region, auf deren Grundlage das Amt einen Bericht für die betreffende Regionaltagung ausarbeitete, mit Blick auf eine dreigliedrige Aussprache in einem bei der Vorbereitung des Tagungsprogramms zu bestimmenden Format. Der erste Zyklus begann 2014 mit der 18. Amerikanischen Regionaltagung und endete 2017 mit der 10. Europäischen Regionaltagung; der erste Gesamtbericht wurde vom Verwaltungsrat auf seiner 332. Tagung geprüft. <sup>7</sup>
8. Bei der Verabschiedung der überarbeiteten MNU-Erklärung, in deren Anhang II der regionale Folgemechanismus dargelegt ist, bestätigte der Verwaltungsrat den Vierjahresrhythmus für den regionalen Folgemechanismus; zu diesem gehören unter anderem ein Fragebogen, ein Amtsbericht, eine Sondersitzung auf jeder IAO-Regionaltagung als dreigliedrige Plattform zur Erörterung weiterer Förderungstätigkeiten auf regionaler Ebene und ein Gesamtbericht an den Verwaltungsrat zum Abschluss eines jeden Zyklus.
9. Zum Beginn des neuen Zyklus der vier Regionaltagungen erarbeitete das Amt für die 19. Amerikanische Regionaltagung einen [Regionalbericht](#), zu dem 28 der 35 Mitgliedstaaten in der Region beitrugen. Das Amt stellte den Bericht auf einer Informationssitzung vor, die Teil des Programms der 19. Amerikanischen Regionaltagung war. Der Regionalbericht für Afrika wurde vom Amt auf der Grundlage der Beiträge von 25 der 54 Mitgliedstaaten in der Region fertiggestellt.
10. Angesichts der unterschiedlichen Formate, in denen die Regionalberichte auf den Regionaltagungen erörtert werden (von speziellen thematischen Sitzungen mit einem entsprechenden Abschnitt im Bericht der Regionaltagung <sup>8</sup> über eine Informationssitzung des Amtes, die nicht unbedingt im Bericht der Regionaltagung wiedergegeben ist, <sup>9</sup> bis hin zur Integration der Aussprache in eine breitere thematische Sitzung <sup>10</sup>), wäre es vielleicht sinnvoll, wenn der Verwaltungsrat näher klären könnte, welches Format die unter den operativen Instrumenten in Anhang II der überarbeiteten MNU-Erklärung genannte „Sondersitzung“ haben sollte und zu welcher Art von Ergebnis sie führen sollte.

## Förderung auf nationaler Ebene/Förderung durch dreigliedrig benannte nationale Anlaufstellen

11. Die MNU-Erklärung anerkennt, dass es eines nachdrücklichen Engagements seitens der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bedarf, um die Wirkung und den Beitrag der Grundsätze der MNU-Erklärung zu inklusivem Wachstum und menschenwürdiger Arbeit auf Landesebene zu verstärken. Die nationalen Mitgliedsgruppen – Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer – werden dazu ermutigt, zur Förderung des Einsatzes der MNU-Erklärung

<sup>6</sup> [GB.320/POL/10](#).

<sup>7</sup> [GB.332/POL/6](#).

<sup>8</sup> 13. Afrikanische Regionaltagung (Addis Abeba, 2015) und 16. Regionaltagung für Asien und den Pazifik (Bali, 2016).

<sup>9</sup> 19. Amerikanische Regionaltagung (Panama, 2018).

<sup>10</sup> 10. Europäische Regionaltagung (Istanbul, 2017).

und ihrer Grundsätze nationale Anlaufstellen auf dreigliedriger Grundlage zu benennen (wobei das Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, als Richtschnur dienen sollte), wann immer dies angebracht und im nationalen Kontext sinnvoll ist. Wo ähnliche Instrumente und Verfahren im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Erklärung bestehen, werden die Regierungen dazu ermutigt, die Einbindung der Sozialpartner zu erleichtern. In Anhang II der MNU-Erklärung werden mögliche Förderaktivitäten aufgelistet, die von den nationalen Anlaufstellen auf Landesebene durchgeführt werden können. Auf seiner 329. Tagung ersuchte der Verwaltungsrat den Generaldirektor, die Einrichtung von nationalen Anlaufstellen und deren Funktionsfähigkeit im Einklang mit Anhang II zu unterstützen. Die Schlussfolgerungen der Dreigliedrigen Sachverständigentagung über den grenzüberschreitenden sozialen Dialog von 2019<sup>11</sup> sehen ebenfalls vor, dass die Regierungen nationale Anlaufstellen auf dreigliedriger Grundlage benennen oder ähnliche Maßnahmen ergreifen sollten, wann immer dies angebracht und im nationalen Kontext sinnvoll ist.

12. Bislang haben sechs Mitgliedstaaten dem Amt mitgeteilt, dass in ihrem Land nationale Anlaufstellen zur Förderung der MNU-Erklärung eingerichtet wurden, die jeweils dem nationalen Kontext entsprechend gestaltet sind. Diese Anlaufstellen werden im Folgenden dargestellt:
- Côte d’Ivoire benannte drei nationale Anlaufstellen (das Ministerium für Beschäftigung und Sozialschutz sowie den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerverband), wobei die Anlaufstelle der Regierung bei der Umsetzung des vom nationalen Forum zur Förderung der MNU-Erklärung (Abidjan, Dezember 2018) verabschiedeten nationalen Aktionsplans die Koordinierung übernimmt;
  - Jamaika bezeichnete den dreigliedrigen Beratungsausschuss für Beschäftigung (Labour Advisory Council) als nationale Anlaufstelle, die vom Minister für Beschäftigung und Sozialschutz geleitet wird und aus Vertretern der Regierung, des Arbeitgeberverbands Jamaikas und des Gewerkschaftsbunds Jamaikas besteht;
  - in Norwegen erhielt die Nationale Kontaktstelle der OECD für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vom Außenministerium und dem Ministerium für Handel, Industrie und Fischerei in Rücksprache mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales, einen [neuen Auftrag](#), wodurch es nunmehr sowohl zu den OECD-Leitlinien für MNU als auch zur MNU-Erklärung einen Beschwerdemechanismus gibt;
  - in Portugal ist die [nationale Anlaufstelle](#) im Ministerium für Arbeit, Solidarität und Sozialschutz angesiedelt;
  - Senegal bezeichnete per Ministerialerlass vier nationale Anlaufstellen, die im Arbeitsministerium, dem Hohen Rat für sozialen Dialog (*Haut Conseil du Dialogue Social*) sowie beim Arbeitgeber- und beim Arbeitnehmerverband angesiedelt sind;
  - Sierra Leone richtete vier nationale Anlaufstellen ein: im Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, in der Sierra Leone Local Content Agency sowie beim Arbeitgeber- und beim Arbeitnehmerverband.
13. Der überarbeitete Fragebogen zum regionalen Folgemechanismus enthält eine Frage darüber, ob das Land eine Anlaufstelle oder ein ähnliches Verfahren oder Instrument zur Förderung der MNU-Erklärung auf nationaler Ebene eingerichtet hat, damit sich das Amt einen besseren Überblick über die Förderung auf nationaler Ebene verschaffen kann. In der Regel

<sup>11</sup> [GB.337/INS/12/2](#), Anhang, Abs.10.

liegt die Verantwortung für die Förderung beim Arbeitsministerium, den Sozialpartnern oder der Nationalen Kontaktstelle der OECD für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, wenn es eine solche gibt. Einige Mitgliedstaaten haben das Amt gebeten, mehr Informationen über die Förderung auf nationaler Ebene bereitzustellen und einen Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedstaaten über spezielle Initiativen zu erleichtern, die sie zur Förderung und Anwendung der MNU-Erklärung ergriffen haben.

14. In den Mitgliedstaaten gibt es zur Förderung der MNU-Erklärung auch andere Initiativen,<sup>12</sup> häufig in den für Investitionen und den Handel strategisch wichtigen Wirtschaftszweigen. Sie bieten den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und den Unternehmen einen Raum, um auf der Grundlage der Leitlinien der MNU-Erklärung über bewährte Praktiken zu diskutieren und/oder gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, mit denen Chancen für menschenwürdige Arbeit ermittelt und Herausforderungen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit bewältigt werden können.

## Unterstützung auf Landesebene

15. Das Amt stellt auf Ersuchen Unterstützung auf Landesebene bereit, um das Verständnis der in der MNU-Erklärung enthaltenen Leitlinien und die Umsetzung ihrer Grundsätze und ihrer operativen Instrumente vor Ort zu verbessern. Zur Unterstützung auf Landesebene gehören beispielsweise Sensibilisierungsseminare, detaillierte Unterweisung, Bewertungen und Studien, Dialogerleichterung zwischen den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und multinationalen Unternehmen (MNU), Ausarbeitung von Instrumenten sowie grundsatzpolitische Unterstützung und/oder Erleichterung des Erfahrungsaustauschs zwischen Mitgliedstaaten, je nach Bedarf der Mitgliedsgruppen und den verfügbaren Mitteln.
16. Dank Sondermitteln konnten die Unterstützungsleistungen für die Mitgliedstaaten ausgebaut werden. Das Amt führt gegenwärtig von Frankreich und Japan finanzierte Projekte zur Förderung der MNU-Erklärung durch. Die MNU-Erklärung, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-„Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen ‚Schutz, Achtung und Abhilfe‘“ bilden den grundsatzpolitischen Rahmen für zwei von der EU finanzierte Projekte. Das eine ist das Programm „[Verantwortungsvolle Lieferketten in Asien](#)“ (in sechs Ländern), das von der IAO und der OECD gemeinsam durchgeführt wird, das andere ist das Programm „[Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Lateinamerika und in der Karibik](#)“ (in neun Ländern), das von der IAO, der OECD und dem Büro des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) gemeinsam durchgeführt wird.
17. Um den Erfahrungsaustausch zu erleichtern, wurden die Erfahrungen in Argentinien, Côte d’Ivoire, Pakistan, Sambia, Senegal, Sierra Leone und Vietnam in [Länderfallstudien](#) dokumentiert. Weitere solche Studien werden derzeit erarbeitet.

## Das IAA-Helpdesk für Unternehmen

18. Seit seiner Einrichtung durch den Verwaltungsrat 2009 wurden über die Expertenberatung des IAA-Helpdesks insgesamt 1.089 Einzelanfragen, d. h. durchschnittlich 109 Anfragen pro Jahr, beantwortet. Die Anfragen kommen vorwiegend von multinationalen Unternehmen, gefolgt von Arbeitnehmerverbänden und Regierungen, meist aus Westeuropa, jedoch mit einer jährlich steigenden Zahl aus anderen Regionen. Die meisten Anfragen betreffen

<sup>12</sup> Siehe beispielsweise die Initiativen in [Vietnam](#), [Pakistan](#) und [Nepal](#).

die Politiken und Kodizes der Unternehmen selbst und deren Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

19. Über eine halbe Million Nutzer haben die Webseite des IAA-Helpdesks für Unternehmen seit ihrer Einrichtung (auf Englisch, Französisch und Spanisch) im Jahr 2010 besucht.<sup>13</sup> Dies entspricht einem Durchschnitt von 6.850 Zugriffen pro Monat mit einem stetigen Anstieg im Laufe der Jahre auf durchschnittlich 17.043 Besucher pro Monat im ersten Halbjahr 2019. Es wurden regelmäßig neue Fragen und Antworten, IAA-Veröffentlichungen sowie für Unternehmen relevante Instrumente und Ressourcen ergänzend aufgenommen und eine Spiegel-Webseite auf [Chinesisch](#) und [Japanisch](#) entwickelt. Der Arbeitgeberbund der Philippinen hat auf seiner eigenen [Webseite](#) eine lokale Version des Helpdesks eingerichtet. Eine Auswahl an Helpdesk-Material wird derzeit im Rahmen des Programms für verantwortungsvolle Lieferketten in Asien in die chinesische, japanische, birmanische, thailändische und vietnamesische Sprache übersetzt. Belgien, Frankreich, Deutschland, Schweden und die Schweiz werben im Rahmen ihres nationalen Aktionsplans für Unternehmen und Menschenrechte für das IAA-Helpdesk als ein praktisches Instrument für Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflicht.

## Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaft

20. Wie in Anhang II der MNU-Erklärung erläutert wird, ist der Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaft ein vertraulicher, auf dem Konsens der Parteien beruhender Prozess. Das Amt bietet einen neutralen Ort, an dem die Parteien in einen sinnvollen Dialog eintreten können, sowie technische oder fachliche Beratung, um den Dialog mit Informationen zu begleiten und zu erleichtern. Bislang sind beim Amt vier jeweils von einem Unternehmen und einer Gewerkschaft gemeinsam gestellte entsprechende Ersuchen eingegangen. Die Fragen von gemeinsamem Interesse betrafen Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, und ein von beiden Parteien akzeptierter technischer Experte der IAO erleichterte den Dialog. Die Sekretariate der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe wurden nach Abschluss des Prozesses gebührend informiert.
21. Das IAA-Helpdesk fördert den Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaft. Derzeit bemüht sich das Amt verstärkt um die Operationalisierung des Verfahrens; unter anderem beginnt es, sich mit der Aufstellung und Führung einer Liste von qualifizierten Moderatoren zu befassen, wie in Anhang II der MNU-Erklärung gefordert und in den Schlussfolgerungen der Sachverständigentagung zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog<sup>14</sup> bekräftigt wurde.

## B. Damit verbundene Entwicklungen außerhalb der IAO und Zusammenarbeit der IAO mit anderen internationalen Organisationen und Einrichtungen

22. Unter französischem Vorsitz verpflichteten sich die Regierungen der Gruppe der 7 (G7) 2019 in einem [sozialen Kommuniké](#), verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalen Lieferketten im Einklang mit drei Instrumenten – der MNU-Erklärung, den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für MNU – zu fördern. Als unterstützende Maßnahmen kommen Anreize, förderliche Politikmaßnahmen

<sup>13</sup> [www.ilo.org/business](http://www.ilo.org/business).

<sup>14</sup> GB.337/INS/12/2, Anhang, Absatz 14.



und Rechtsvorschriften in Frage. Im sozialen Kommuniqué wurden auch die in oder von den Staatsgebieten der G7 aus tätigen Unternehmen aufgefordert, etwaige negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Bevölkerung, die Umwelt, die Gesellschaften, Waren oder Dienstleistungen zu ermitteln, zu mindern und zu beseitigen und sich zur Förderung der drei Instrumente zu verpflichten. Daneben wurde in einer von der Internationalen Arbeitgeberorganisation, dem Internationalen Gewerkschaftsbund, dem Beratenden Ausschuss der Wirtschaft bei der OECD und dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss gemeinsam herausgegebenen [Sozialen dreigliedrigen Erklärung der G7](#) anerkannt, dass die Unternehmen bei der Schaffung hochwertiger Beschäftigung und gleicher Chancen sowie bei der Sicherstellung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns, einschließlich der Sorgfaltspflicht in Fragen der Menschenrechte, im Einklang mit diesen Instrumenten eine entscheidende Rolle spielen.

23. Im November 2018 wurde in der offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zum Thema „transnationale und andere Wirtschaftsunternehmen und die Achtung der Menschenrechte“ ([OEIGWG](#)) der Vorentwurf einer rechtsverbindlichen Urkunde erörtert, welche die Aktivitäten transnationaler und anderer Unternehmen durch internationale Menschenrechtsnormen regeln würde, ebenso wie der Vorentwurf eines freiwilligen Zusatzprotokolls zu dieser Urkunde. Ein [überarbeiteter Entwurf](#) wird anlässlich der [fünften Tagung](#) der OEIGWG (14.–18. Oktober 2019 in Genf) als Grundlage für die zwischenstaatlichen Verhandlungen dienen.
24. Im Rahmen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen gibt es mehrere Initiativen im Zusammenhang mit seinen Prinzipien für die Arbeitswelt und den SDG, an denen sich die IAO beteiligt. So war die IAO Partnerin der termingebundenen [Aktionsplattform zu menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten](#) und der [Global Compact Academy](#). Die IAO und die drei übrigen zentralen Organisationen des Globalen Paktes (das OHCHR, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung) haben gemeinsam den Vorsitz im neu gegründeten [Experten-Netzwerk des Globalen Paktes](#) inne. Das ITC-IAO in Turin hat zusammen mit dem Globalen Pakt ein Treffen des Europäischen Peer-Learning-Netzwerks für Unternehmen und Menschenrechte veranstaltet, das für die mit der Sorgfaltspflicht in Menschenrechtsfragen befassten Praktiker in den lokalen Global-Compact-Netzwerken bestimmt ist. Auf Antrag des Globalen Paktes wurde ein Mitarbeiter der IAO zum Büro des Globalen Paktes abgestellt, um die Kohärenz und die Zusammenarbeit zu stärken.
25. Auf Einladung der [Arbeitsgruppe zum Thema „transnationale und andere Wirtschaftsunternehmen und die Achtung der Menschenrechte“](#) organisierte die IAO 2018 anlässlich des [UN-Forums für Wirtschaft und Menschenrechte](#) eine dreigliedrige Tagung über Beschäftigung und Sorgfaltspflicht in Menschenrechtsfragen auf der Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der MNU-Erklärung. Der Generaldirektor der IAO ergriff bei einer hochrangigen Podiumsdiskussion über internationale grundsatzpolitische Kohärenz das Wort, und Sachverständige der IAO nahmen an verschiedenen anderen Podiumsdiskussionen teil. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte und dem OHCHR umfasste ferner Folgendes: Teilnahme der IAO am ersten vom OHCHR und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) organisierten [Südasiatischen Forum für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (März 2019 in Neu-Delhi); gemeinsame Ausrichtung des [Forums für verantwortungsvolle Unternehmen und Menschenrechte](#) durch die IAO, das UNDP, die Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, die Regierung Thailands und die OECD (Juni 2019 in Bangkok); Teilnahme der IAO an der [Vierten regionalen Konsultation des OHCHR zu Wirtschaft und Menschenrechten in Lateinamerika und in der Karibik](#) (September 2019 in Santiago); und Teilnahme der IAO am UN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte 2019 (November in Genf).

26. Die OECD hat eine Reihe von Leitfäden zur Sorgfaltspflicht ausgearbeitet (nach Sektoren und einen allgemeinen), die einen Bestandteil der Fördermaßnahmen für die praktische Anwendung der OECD-Leitsätze zu MNU bilden.<sup>15</sup> Die IAO hat sowohl bei der Ausarbeitung als auch in den für die Folgeaktivitäten eingerichteten Beratungsgruppen mitgewirkt. Die IAO nahm an den von der OECD einberufenen Tagungen über verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln teil und arbeitete im Rahmen der von der EU finanzierten Projekte in Asien und Amerika mit der OECD zusammen.
27. Das Amt setzte seine Zusammenarbeit mit der WAIPA fort, namentlich durch Schulungen für Investitionsförderungsstellen und durch die Teilnahme an den Weltinvestitionskonferenzen der WAIPA (2018 und 2019). In den [Schlussfolgerungen](#) der Dreigliedrigen Sachverständigentagung zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zum Schutz der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für Arbeitnehmer in Ausfuhr-Freizonen (EPZ) wird dem Amt empfohlen, mit der WAIPA zusammenzuarbeiten, um menschenwürdige Arbeit und den Schutz der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in Ausfuhr-Freizonen zu fördern und um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Ausfuhr-Freizonen sowie deren Ausrichtung an den SDG und der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu verbessern. Die IAO ist Mitglied des interinstitutionellen technischen Ausschusses der Vereinten Nationen, der den am wenigsten entwickelten Länder helfen soll, ausländische Direktinvestitionen (ADI) anzuziehen, und hat zusammen mit der UNCTAD, der UNIDO und der WAIPA zu einem gemeinsamen Vorschlag zum Kapazitätsaufbau von Investitionsförderungsstellen in den am wenigsten entwickelten Ländern beigetragen; Federführung hat dabei das Büro des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer.
28. Im Investitionspolitischen Rahmen, den die UNCTAD zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung erstellt hat<sup>16</sup> und der für eine engere Angleichung der Politik im Bereich Auslandsinvestitionen an die nationalen Prioritäten der nachhaltigen Entwicklung plädiert, wird auf die IAO-Normen und die MNU-Erklärung verwiesen. Während der Weltinvestitionskonferenz der UNCTAD 2018 organisierte die IAO zusammen mit der UNCTAD und der WAIPA eine Sitzung über die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen durch Investitionen, an der rund 40 Investitionsförderungsstellen teilnahmen, die ihre Erfahrungen bei der Gewinnung von Investitionen mit einem höherem Potenzial zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit austauschten.
29. 2018 unterzeichneten die IAO und das [Organisationskomitee der Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokio \(für die Spiele 2020 in Tokio\)](#) eine Partnerschaftvereinbarung, um auf der Grundlage der MNU-Erklärung menschenwürdige Arbeit durch sozial verantwortliche Arbeitspraktiken bei den Zulieferern der Spiele zu fördern. Jeweils 2017, 2018 und 2019 wurde in Tokio das Tokio-2020-IAO-Nachhaltigkeits-Forum organisiert, und für den Beschaffungskodex-Tokio-2020 wird ein Handbuch über nachhaltige Einkäufe ausgearbeitet. Sowohl die Partnerschaft als auch IAO-Hintergrundmaterial, darunter das IAA-Helpdesk, werden auf der [Website](#) von Tokio 2020 erwähnt.

<sup>15</sup> <http://mneguidelines.oecd.org/duediligence/>.

<sup>16</sup> <https://investmentpolicy.unctad.org/investment-policy-framework>.

## **C. Signifikante Ergebnisse und gewonnene Erkenntnisse**

30. Die Ausführungen weiter oben legen nahe, dass die Annahme der überarbeiteten MNU-Erklärung 2017 bei Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den IAO-Mitgliedstaaten zu einer größeren Eigenverantwortung in Bezug auf die Erklärung geführt hat. Dank eines erweiterten Bestands an Projekten und der interinstitutionellen Zusammenarbeit haben das Amt und die Mitgliedsgruppen mehr Förderaktivitäten durchgeführt. Sowohl regionale als auch globale grundsatzpolitische Erklärungen enthalten Verpflichtungen, wonach neben den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für MNU auch die MNU-Erklärung zu fördern ist. Die Nachfrage nach Schulungsmöglichkeiten nimmt zu, ebenso wie die Zahl konkreter Initiativen auf Landesebene, die in manchen Fällen zur Annahme von Politikmaßnahmen und zur Einrichtung von Dialogplattformen und Aktionsplänen geführt haben. Darüber hinaus hat die MNU-Erklärung in Leitlinien betreffend den Beitrag der Privatwirtschaft zur Erreichung von SDG 8 und anderer SDG mit Bezug zu menschenwürdiger Arbeit an Sichtbarkeit gewonnen und findet auch stärkere Beachtung bei politischen Diskussionen über Entwicklungsfinanzierung und bei den Bemühungen, die Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen und die Tätigkeiten von MNU besser an den Zielen für nachhaltige Entwicklung auszurichten.
31. Unter anderem folgende Aspekte der MNU-Erklärung sind in grundsatzpolitischen Erklärungen und auf IAO-Sachverständigentagungen hervorgehoben worden: die Sorgfaltspflicht (insbesondere im Zusammenhang mit verantwortungsvollen Lieferketten), die den Unternehmen durch Kapazitätsaufbau und das IAA-Helpdesk angebotene Unterstützung, der Dialog zwischen Unternehmen und Gewerkschaft, die dreigliedrig benannten nationalen Anlaufstellen sowie die Dialoge zwischen Heimat- und Gastländern der MNU über deren Tätigkeiten.

## **Beschlussentwurf**

32. *Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht, seine Orientierungshilfe zu berücksichtigen, was die Tätigkeiten für eine verstärkte Anerkennung und Umsetzung der Dreigliedrigen Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und eine verbesserte Unterstützung von Mitgliedstaaten und Unternehmen bei ihrer Anwendung anbelangt.*